



## **Infos zur Entsorgung von Styropor/ Dämmmaterial/ flammgeschütztes Material aus Polystyrol mit HBCDD (Hexabromcyclododecan)**

Styropor, das für Dämmzwecke im Wohnraum eingesetzt wird, wurde vielfach mit einem flammhemmenden Mittel (HBCD, bzw. HBCDD) behandelt.

**ab dem 31.12.2017** (zuerst Stand der Zeitpunkt ab dem 01.10.2016 im Raum) wird Styropor aus Abbruch- und Sanierungsarbeiten und dem Bauhandwerk auf Grund des Flammhemmers (HBCDD) als „**gefährlicher Abfall**“ klassifiziert und eingestuft.

Hierunter fallen alle HBCDD-haltigen Abfälle, die eine Konzentrationsgrenze von über 1.000 mg/kg erreichen oder sogar überschreiten.

**Da eine Unterscheidung zwischen gefährlichem und ungefährlichem Styropor ohne Laboranalyse nicht möglich ist, sind wir gezwungen alle Monofractionen oder auch Mischfractionen die Styropor enthalten (z.B. im Baumischabfall) als gefährliches Material einzustufen.**

Das Material muss in sogenannten KMF Säcken separat verpackt werden. Die Säcke können Sie bei uns erwerben.

Wir bedauern sehr, dass wir gezwungen wurden (EU-Richtlinie), diesen Schritt hier mitzugehen. Um aber eine dauerhafte Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können, müssen wir uns an die neuen und aktuellen Gesetze halten.

**Ausnahmefälle gelten nur für die Annahme von Styropor, wofür ein Herkunftsnachweis vorhanden ist, der bestätigt, dass im vorliegenden Material kein HBCDD verwendet worden ist, bzw.**

**Bis zur erneuten rechtlichen und technischen Klärung des Sachverhalts nehmen wir in Ausnahmefällen Kleinmengen an Styropor an, dies kann allerdings nur zu einem überhöhten Annahmepreis geschehen.**